



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/11/7 88/10/0148

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 07.11.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §19:

Rechtssatz

Bei Vorliegen mehrerer einschlägiger Vorstrafen kann das Ausmass des Verschuldens nicht als gering bezeichnet werden.

Schlagworte

Erschwerende und mildernde Umstände Schuldform Erschwerende und mildernde Umstände Vorstrafen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988100148.X02

Im RIS seit

07.11.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$